

das Reimser Erzstift haben auch die Klöster ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte mit Hilfe der Legende zu vertheidigen gesucht. Ihnen erwuchsen die Sorgen weniger aus der Unbotmässigkeit untergeordneter Organe als aus ihrem Verhältnis zum Diöcesanbischöfe, und zwar galt es ihnen, entweder schon erworbene Freiheiten gegen dessen Uebergriffe zu schützen oder ihm überhaupt erst Freiheiten abzurufen. In beiden Fällen handelte es sich darum, den Nachweis zu erbringen, dass das Kloster zu den königlichen und nicht zu den bischöflichen gehörte. Fridolin wie Leonardus wollten auf königlichem Kammergut sich niedergelassen und hernach Grund und Boden von dem Frankenkönige geschenkt erhalten haben. Allein der Biograph des ersteren gedenkt auch der fremden Eigenthumsansprüche an das Kloster Säcking (c. 26), gegen die seine Darstellung gerichtet ist, und seine Absicht hatte bereits Rettberg II, 35 richtig erkannt. Wiederum auf fiskalischem Boden soll der hl. Carileffus seine Hütte erbaut haben in einem alten Gemäuer Casa Gaiani; wiederum soll Grund und Boden zur Anlegung des Klosters St. Calais vom Frankenkönig geschenkt worden sein, trotz der Störung der königl. Jagd durch den Heiligen. Die Schenkung des Königs gab der Diöcesanbischof zu, erklärte aber das alte Gemäuer für den Ueberrest einer Kirche, welche einer seiner Vorfahren 'in rebus senioris et matris ecclesiae' erbaut hätte, und behauptete Tradition des Klostergutes an die Kirche von Le Mans und Annahme des bischöflichen Schutzes durch den Heiligen, nachdem ihm die Nichteinholung der bischöflichen Erlaubnis zum Klosterbau eine Rüge eingebracht hätte. So ward mit wenigen Zusätzen der Zweck der klösterlichen Legendenschriftstellerei in ganz raffinierter Weise bischöflicherseits durchkreuzt und das Beweismittel des Gegners gegen diesen selbst verwerthet. Der Kirche von Le Mans haben freilich alle Spitzfindigkeiten nichts geholfen, denn das Urtheil des Königsgerichts 863 entschied gegen sie, dass die bischöflichen Urkunden als Fälschungen einzuziehen und zu vernichten seien. Dem Kloster standen in diesem Falle in seinem Kampfe gegen den Diöcesanbischof gute alte Urkunden zur Seite, und doch wäre es beinahe dem Rechte des Stärkeren unterlegen. Es hat zur Fälschung der Legende und seiner Urgeschichte gegriffen, wie auch der Gegner seine Rechte mit denselben Waffen vertheidigte, und deshalb, und weil auch die Processacten über den Fall noch zum grossen Theil erhalten sind, erschien mir die